

Finanzmarktteilnehmer: R+V Lebensversicherung AG (LEI-Code: 5299001XVOJIZE0D0D96)

1. Zusammenfassung:

Die R+V Lebensversicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht die R+V die Folgen von Investitionen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien, die nachteilige Auswirkungen auf ESG-Kriterien haben. Diese umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, z.B. Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Inwieweit die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden können, hängt maßgeblich von der verfügbaren Datengrundlage ab. Nicht für alle Kapitalanlagen sind die benötigten Daten bereits heute in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität verfügbar.

Die Kapitalanlage und das Risikomanagement in der R+V-Gruppe erfolgen für alle deutschen Gesellschaften zentral nach einheitlichen Rahmenprinzipien. Die Vermögensanlage und –verwaltung wurde zentral auf die R+V Lebensversicherung AG übertragen. Der Umfang der Investitionen in das Sicherungsvermögen unterscheidet sich allerdings je Einzelgesellschaft.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Allgemeine Erläuterungen für alle PAI-Indikatoren:

Ab diesem Jahr werden zur Erhöhung des Abdeckungsgrads Daten externer Provider auf Ebene investierter Unternehmen um eigene Schätzwerte ergänzt. Ausnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle den Erläuterungen zu den PAI zu entnehmen.

Im vergangenen Jahr wurde für die Berechnung der jeweiligen PAI im Zähler und Nenner stets die Kapitalanlagenbasis der jeweiligen Anlagenklasse (Unternehmen, Immobilien, Staaten) zu Grunde gelegt. Ab diesem Jahr besteht der Nenner für alle PAI einheitlich (mit Ausnahme des PAI 1 und PAI18) stets aus dem Marktwert aller Kapitalanlagen. Die R+V folgt mit dieser methodischen Anpassung sowohl der beobachteten Marktpraxis als auch den Klarstellungen aus dem Konsultationspapier der ESAs (European Supervisory Authorities) zur Überarbeitung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2088 aus April 2023. Die Anpassung ist der maßgebliche Treiber für die signifikante Reduktion einiger PAI.

Zudem werden die Indikatoren in der vorliegenden Tabelle grundsätzlich auf die erste relevante Nachkommastelle gerundet. Im Vorjahr wurden die Werte stets auf die erste Nachkommastelle gerundet.

<i>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</i>	<i>Messgröße</i>	<i>Auswirkungen Bezugszeitraum</i>	<i>Auswirkungen Vorjahr</i>	<i>Erläuterung</i>	<i>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</i>
--	------------------	------------------------------------	-----------------------------	--------------------	--

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-Emissionen					
1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen [tCO2e]	2.254.547 Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten in 13%	2.686.806	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Im vergangenen Jahr wurden die Werte um den Abdeckungsgrad nach oben skaliert, um eine vollständige Datenabdeckung zu simulieren. In diesem Jahr wird diese Skalierung durch ein komplexeres Schätzverfahren ersetzt, um eine Vergleichbarkeit mit dem Markt herzustellen und die Gesamtheit aller Investments noch plausibler abzubilden.	Klimaziele Um das R+V-Klimaziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO2 - Emissionen in der Kapitalanlage aus. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen sowie von Scope-3-Emissionen in das Klimaziel.
	Scope-2-THG-Emissionen [tCO2e]	466.846 Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 13%	547.858		
	Scope-3-THG-Emissionen [tCO2e]	19.735.672 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 0%	20.724.250		
	THG-Emissionen insgesamt [tCO2e]	22.457.065	23.958.914	Aus Gründen der Datenqualität wurde auf das beschriebene Vorgehen im Fall der Scope-3-Emissionen verzichtet.	Unter ihrer Mitgliedschaft in der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) hat die R+V im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine weitere Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei den vorgenannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt -40 Prozent) bis 2030 vor. Zudem soll der CO2-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2023 reduziert werden.

					(Erläuterungen zum Zwischenstand des Klimaziels unter 3.)
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck [tCO2e / Mio EUR investiert]	304 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 0%	61	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Im letzten Jahr wurde auf eine Angabe der Scope-3-Emissionen im CO2-Fußabdruck verzichtet. In diesem Jahr fließen die Scope-3-Emissionsdaten mit ein.	<p>Ausschlusskriterien Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für alle Anlageklassen - insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien - auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden.</p>
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [tCO2e / Mio EUR Umsatz]	730 Abdeckungsgrad der Daten: 77% Davon approximierte Daten: 0%	128	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Im letzten Jahr wurde auf eine Angabe der Scope-3-Emissionen bei der THG-Emissionsintensität der Unternehmen verzichtet. In diesem Jahr fließen die Scope-3-	

				Emissionsdaten mit ein.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [%]	4,2 Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 13%	8,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<p>Ausschlusskriterien Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für alle Anlageklassen - insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien - auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden.</p> <p>Klimaziele Unter ihrer Mitgliedschaft in der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) hat die R+V im April 2024 neue Klimaziele veröffentlicht. Diese beinhalten unter anderem den Aufbau eines systematischen Engagement-Prozesses, um die 20 emissionsstärksten Unternehmen (bzw. Anzahl an Unternehmen mit in Summe mindestens 65 Prozent der CO2-Emissionen im Portfolio) bei ihren Klimazielsetzungen zu unterstützen und Emissionsreduktionsfortschritte zu überwachen. In diesen Prozess sollen insbesondere auch Unternehmen einbezogen werden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.</p>
5. Anteil des Energieverbrauchs und	Anteil des a) Energieverbrauchs	a) 16,4	a) 90,7	Siehe „Allgemeine	ESG-Integrationsansatz

<p>der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</p>	<p>und der b) Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen [%]</p>	<p>Abdeckungsgrad der Daten: 69% Davon approximierte Daten: 21%</p> <p>b) 3,2</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 15%</p>	<p>b) 57,5</p>	<p>Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p>	<p>In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.</p>
<p>6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren</p>	<p>Energieverbrauchsintensität [GWh / Mio EUR Umsatz] der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p>	<p>n.a.</p>	<p>0,8</p>	<p>Die Berechnung der Datenabdeckung schließt bei PAI-Indikator 6 Fonds aus, für die keine Daten hinsichtlich ihrer Sektoren-Klassifizierung vorliegen.</p>	<p>ESG-Integrationsansatz In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.</p>
	<p>Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei</p>	<p>n.a.</p>	<p>0,8</p>		
	<p>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</p>	<p>0,03</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 25%</p>	<p>1,6</p>		
	<p>Verarbeitendes Gewerbe</p>	<p>0,03</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 8%</p>	<p>0,4</p>		

	Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	0,1 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 66%	4,6		
	Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft und Altlastensanierung	0,02 Abdeckungsgrad der Daten: 93% Davon approximierte Daten: 8%	2,7		
	Bauwesen	0,003 Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 39%	0,6		
	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,003 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 33%	0,2		
	Beförderung und Lagerung	0,03 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 31%	0,7		

	Immobilienwirtschaftliche Tätigkeiten	0,01 Abdeckungsgrad der Daten: 11,4% Davon approximierte Daten: 92%	0,4		
Biodiversität					
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken [%]	0,03 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Im Vorjahresbericht betrug die Ausprägung für den Indikator 0,02. Aufgrund der binären Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.	ESG-Integrationsansatz In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
Wasser					
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden,	0,02 Abdeckungsgrad der Daten: 6%	1,6	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.

	ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Davon approximierte Daten: 4%			
Abfall					
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,9 Abdeckungsgrad der Daten: 53% Davon approximierte Daten: 28%	38,5	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	ESG-Integrationsansatz In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung					
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren [%]	0,9 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	2,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Aufgrund der binären Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf	ESG-Integrationsansatz Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V werden

				Schätzwerte verzichtet.	die aus Nachhaltigkeitsaspekten als am kritischsten betrachteten Unternehmen selektiert und, je nach Fallbetrachtung, bei Bedarf individuelle Maßnahmen eingeleitet, welche bis zur Deinvestition reichen können. Nachgewiesene Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact erfahren hierbei ein besonderes Gewicht bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der einzuleitenden Maßnahmen. Für in diesem Prozess verwendete Kennzahlen und Einschätzungen zu Unternehmen bzw. Emittenten nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben [%]	12,7 Abdeckungsgrad der Daten: 87% Davon approximierte Daten: 21%	5,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	ESG-Integrationsansatz In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascor (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
12. Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird [%]	9,5 Abdeckungsgrad der Daten: 58%	11,6	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.

		Davon approximierte Daten: 50%			
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane [%]	23,9 Abdeckungsgrad der Daten: 87% Davon approximierte Daten: 42%	38,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	ESG-Integrationsansatz In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind [%]	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Aufgrund der binären Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.	Ausschlusskriterien Die R+V investiert grundsätzlich nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu Antipersonenminen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen, Uran- oder Streumunition aufweist. Um entsprechende Unternehmen bzw. Emittenten auszuschließen, nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern. Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für alle Anlageklassen - insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien - auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden.

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN					
Umwelt					
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [tCO ₂ e / Mio EUR GDP]	70,5 Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 0%	203,7	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
Soziales					
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl)	54 Abdeckungsgrad der Daten: 94% Davon approximierte Daten: 0% 4,4% Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 0%	45 58,2%	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Durch verbesserte Datenabdeckung für einen externen Fonds hat sich der absolute Wert des Indikators im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Darüber hinaus werden die Investments in Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, im Zähler ebenfalls mit dem	Die Kriterien für die Ermittlung des Indikators werden vom externen Datenprovider ISS ESG übernommen. Diese beinhalten neben der Einwertung des Freedom House Index eine Vielzahl weiterer Kriterien zur Ermittlung sozialer Verstöße wie die Todesstrafe (z.B. USA und Japan) oder Polizeigewalt. Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.

				Marktwert gewichtet. Im Vorberichtszeitraum wurde die relative Angabe als Verhältnis der Länder mit Verstößen durch die Anzahl aller Länder, in die investiert wurde, berechnet.	
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN					
Fossile Brennstoffe					Ausschlusskriterien Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren (s.o.). Im Kontext der Immobilienbeteiligungen und Darlehen ist dabei grundsätzlich auf den Betrachtungsgegenstand Immobilie und nicht auf das Geschäftsmodell des Nutzers/Mieters abzustellen; unter die Definition fallen dementsprechend Flächen, die unmittelbar der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen dienen; Verwaltungs-/Büroräume von Unternehmen, die fossile Brennstoffe fördern, lagern, transportieren oder herstellen fallen ebenso wie bspw. Kfz-Werkstätten nicht unter die genannte Definition. Klimaziele
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen [%]	0,003 Abdeckungsgrad der Daten: 99% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	
Energieeffizienz					
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [%]	52,1 Abdeckungsgrad der Daten: 97% Davon approximierte Daten: 68%	55,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	

					<p>Unter ihrer Mitgliedschaft in der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) hat die R+V im April 2024 neue Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien um 25 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2023 vor.</p> <p>PAI-Indikator 18 "Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz" wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des oben beschriebenen ESG-Integrationsansatzes der R+V.</p>
--	--	--	--	--	--

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen					
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen [%]	29,5 Abdeckungsgrad der Daten: 70% Davon approximierte Daten: 12%	53,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<p>ESG-Integrationsansatz / Klimaziele In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.</p> <p>Im Hinblick auf die Klimaziele der R+V stellt der Indikator eine wichtige Größe</p>

					zur Steuerung des CO2-Reduktionspfades dar.
--	--	--	--	--	---

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Menschenrechte					
9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik [%]	2,5 Abdeckungsgrad der Daten: 48% Davon approximierte Daten: 22%	8,8	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	ESG-Integrationsansatz In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die nachfolgend beschriebenen Strategien zur Auswahl und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Vorstand der R+V Lebensversicherung AG am 14. Juni 2024 genehmigt.

Die Einflussmöglichkeiten der R+V auf die mit den Kapitalanlagen verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind stets davon abhängig, ob das jeweilige Einzelinvestment intern oder extern verwaltet wird, sowie von seiner individuellen Anlageform und Anlageklasse. Zudem sind Datenverfügbarkeit und -Qualität von zentraler Bedeutung.

Auswahl und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Gewichtung und Priorisierung der verpflichtenden, sowie die Auswahl der zusätzlichen wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgte im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen der R+V. Da diese insbesondere das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 als zentrales Element verankert hat, werden die entsprechenden Indikatoren als prioritär gewichtet (siehe Ausführungen zu PAIs 1 und 2). Um das Ziel zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt, deren Erreichung durch die Messung und Steuerung des CO2-Fußabdrucks (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) für aus Emissionsgesichtspunkten wesentliche Assetklassen gewährleistet werden soll (siehe Ausführungen zu PAIs 1-6). Neben dem Klimaziel verfolgt die R+V den Anspruch, Mindeststandards hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte sowie der guten Unternehmensführung (ESG-Aspekte) in den Investmentprozess zu integrieren. In diesem Rahmen berücksichtigt die R+V weitere nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entweder explizit durch Ausschlusskriterien (siehe Ausführungen zu PAIs 1-6, 14

und 17) oder implizit im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes (siehe Ausführungen zu PAIs 7, 9, 10, 11, 13 und den zusätzlichen Indikatoren 4 und 9). Einige Indikatoren werden von der R+V fortan regelmäßig ermittelt und beobachtet, sind jedoch aktuell nicht Bestandteile des ESG-Integrationsansatzes (siehe Ausführungen zu PAIs 8, 12, 15, 16 und 18).

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der R+V liegt beim Vorstand des Ressorts Finanzen, Rechnungswesen und Steuern. Für die Weiterentwicklung und Umsetzung strategischer Maßnahmen ist der Nachhaltigkeitsmanager für die Kapitalanlagen zuständig. Die Integration von Nachhaltigkeit in die bestehenden Linienfunktionen wird durch die jeweiligen Bereichsleiter gewährleistet. Zur Bewältigung der regulatorischen Berichtspflichten und zum Aufbau einer entsprechenden ESG-Datenarchitektur wurde in 2021 ein bereichsübergreifendes Projekt initiiert. In dessen Rahmen werden, bis zur Etablierung eines Regelprozesses, die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren ermittelt.

Im Folgenden Abschnitt werden das Klimaziel der R+V und der ESG-Integrationsansatz näher erläutert.

Klimaziel

Am 23.11.2021 beschloss das Investmentkomitee des Finanzressorts – das höchste Gremium zur Asset Allocation der R+V - ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Bei dem Ziel handelt es sich um ein Gruppenziel, welches insgesamt für die Versicherungsgesellschaften der R+V Gruppe gilt. Das Klimaziel gilt zudem auf Einzelgesellschaftsebene für die Kapitalanlagen der folgenden Personenversicherungsgesellschaften:

- R+V Lebensversicherung AG
- Condor Lebensversicherung AG.

Die Chemie-Pensionsfonds AG und R+V Pensionsfonds AG sind mit geringen Anteilen über die rückgedeckten Sicherungsvermögen mittelbar, bezogen auf diese Anteile, ebenfalls dem Ziel unterworfen.

Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des IPCC zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau. Als zentraler Parameter wird die CO₂-Intensität der Kapitalanlagen festgelegt, unter Berücksichtigung der Treibhausgase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Teilhalogenierter Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW/HFC), Perfluorierter Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Die Treibhausgase werden hinsichtlich ihrer Treibhauswirksamkeit und der emittierten Mengen in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Um das R+V-Klimaziel bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage aus. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen sowie von Scope-3-Emissionen in das Klimaziel.

Zum 31.12.2022 betrug der CO₂-Fußabdruck der R+V für die aktuell unter dem Klimaziel gesteuerten Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen gemäß aktueller Datenlage insgesamt 126 t / Mio. EUR. Die Emissionsdaten stützen sich hierbei auf den Datenstand vom 31.12.2022, weil für den Stichtag 31.12.2023 noch nicht genügend aktuelle Emissionsdaten vorliegen. Im Vergleich zum

Angangswert des CO₂-Ziels von 160 t / Mio. EUR für den 31.12.2019 konnte somit bis zum 31.12.2022 bereits eine Reduktion um 21 % (relativ) bzw. 34 t / Mio. EUR (absolut) verzeichnet werden. Zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks werden Daten des externen Anbieters MSCI herangezogen.

Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben wurde im Risikocontrolling für die Kapitalanlagen der R+V in 2022 ein CO₂-Task-Force-Prozess eingerichtet. Die CO₂-Task-Force (bestehend aus Vertretern des Portfoliomanagements und des Risikocontrollings) soll regelmäßig den aktuellen Umsetzungsstand begleiten und bei Bedarf Handlungsoptionen (z.B. Übergewichtung von Transformationsvorreitern) ausarbeiten. Zudem sollen Daten und Tools zum Monitoring des Portfolios hinsichtlich CO₂-Emissionen zur Verfügung gestellt werden, um diese Daten bei Anlageentscheidungen berücksichtigen zu können.

Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der NZAOA beigetreten.

ESG-Integrationsansatz

Der ESG-Integrationsansatz der R+V berücksichtigt systematisch Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess. Derzeit beschränkt sich der Ansatz auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in den Advisory-Fonds. In einem nächsten Schritt soll dieser auf weitere Assetklassen und externe Mandate ausgebaut werden. Der Integrationsansatz besteht aus einer sorgfältigen Prüfung und Analyse von Einzelinvestments. Dabei werden die drei Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und „klimabedingte physische Risiken und Transitionsrisiken“, also Risiken, die mit der Umstellung hin zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft entstehen, einbezogen.

Bzgl. der ESG-Kontroversen wird geprüft, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorliegen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascor quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für ein investiertes Unternehmen dar.

Die drei beschriebenen Komponenten dienen als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit mehreren unabhängigen ESG-Datenanbietern zusammen, die ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen sammeln und der R+V zur Verfügung stellen. Diese voneinander unabhängigen Datenquellen bilden die Basis für die R+V--interne ESG-Konformitäts-Prüfung, die auf Einzeltitelebene durchgeführt wird. Die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter werden in einem automatisierten Prozess laufend aktualisiert und das Portfolio regelmäßig im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Komponenten gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment findet zudem ein entsprechender ESG-Due-Diligence-Prozess statt. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken oder niedrigen ESG-Scores, die bereits Bestandteil des Portfolios sind, werden durch die ESG-Task-Force, ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium der R+V, geprüft. Kritische Fälle werden dem Investmentkomitee, dem höchsten Entscheidungsgremium des Finanzressorts, vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen und in der Ultima Ratio auch in einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

Datenquellen

Bei der Messung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten für die Ermittlung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren (s.o.) arbeitet die R+V mit dem Datenanbieter ISS ESG zusammen, um für Kapitalanlagen eine hohe Datenabdeckung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Portfoliounternehmen und staatliche Emittenten zu ermöglichen. Es wird dabei auf die von ISS ESG zuletzt verfügbaren Daten der Portfoliounternehmen zurückgegriffen. Für Portfoliounternehmen, für die keine Daten von ISS ESG vorliegen, werden repräsentative Werte auf Basis von vergleichbaren Unternehmen mittels eines Approximierungskonzeptes zugeordnet.

Zur Sicherung der Datenqualität werden die Daten von externen Fondsanbietern seitens der R+V nochmals stichprobenartig auf ihre Plausibilität geprüft, um die Fehlermarge zu minimieren.

Bei der Berechnung der Indikatoren für Fonds ohne Durchschau greift die R+V auf die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten Daten zurück, die mittels des „European ESG Templates“ (EET) zugeliefert werden. Für die Ermittlung der Indikatoren für Immobilien, einschließlich der Immobilienfinanzierungen, führt die R+V eigene Datenerhebungen durch und wendet gemäß des „Best Effort“ Prinzips eigens entwickelte Schätzverfahren an, um eine breite Datenabdeckung der Bestände zu erreichen.

4. Mitwirkungspolitik

Die R+V übt bisher keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, um Einfluss auf Nachhaltigkeitsentscheidungen und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu nehmen. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet. Bei der Titelauswahl wird dagegen auf Aspekte in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) geachtet. Ein Austausch mit Vertretern der Unternehmen im Portfolio und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen und ergänzend im direkten Dialog mit den Unternehmen. Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. Eine unmittelbare Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen der Mitwirkungspolitik sowie eine unmittelbare Anpassung dieser finden aktuell nicht statt.

Für weitere Informationen siehe: [Veröffentlichung der Anlage- und Mitwirkungspolitik](#)

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 17.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen in über 160 Ländern ist der UNGC das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR).

Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V – dem ESG-Integrationsansatz - werden im Investmentprozess die aus Nachhaltigkeitsaspekten als am kritischsten betrachteten Unternehmen selektiert und, nach eingehender Betrachtung des Einzelfalls, bei Bedarf individuelle Maßnahmen eingeleitet. Diese können von verstärktem Monitoring oder Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Unternehmen bis hin zum Investitionsstopp oder zur Deinvestition reichen. Nachgewiesene Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC erfahren hierbei ein besonderes Gewicht bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der einzuleitenden Maßnahmen (siehe Ausführungen zu PAI 10).

Zudem verfolgt die R+V ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des IPCC zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau (siehe Ausführungen zu PAIs 1 und 2 sowie zu den „Datenquellen“).

Darüber hinaus ist die R+V Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Faktoren einen relevanten Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und damit auch für den Kunden hat. ESG-Faktoren werden daher stets in Investmentanalyse

und -entscheidungen integriert. Die sechs Prinzipien bieten einen gemeinsamen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Investieren in der internationalen Kapitalanlage.

6. Historischer Vergleich

Im Vergleich zur Veröffentlichung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren vom 30.06.2023 haben sich die Ausprägungen, insbesondere der meisten Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in der Tendenz signifikant reduziert. Haupttreiber dieser Entwicklung waren methodische Anpassungen. So wird von diesem Berichtszeitpunkt an, wie oben erläutert, der Nenner für alle PAI einheitlich (mit Ausnahme der Indikatoren 1 und 18) aus dem Marktwert aller Kapitalanlagen errechnet. Die R+V folgt mit dieser methodischen Anpassung sowohl der beobachteten Marktpraxis als auch den Klarstellungen aus dem Konsultationspapier der ESA (European Supervisory Authorities) zur Überarbeitung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2088 aus April 2023.

Gegensätzlich dazu haben sich die Ausprägungen der PAI-Indikatoren „2. CO₂-Fußabdruck“ und „3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“ erhöht, da für die vorliegende Berechnung erstmalig Scope-3-Emissionsdaten einbezogen wurden. Im Vorjahresbericht war aufgrund der Unsicherheit und mangelnden Vergleichbarkeit von Scope-3-Daten auf deren Einbezug in die Berechnung der beiden Indikatoren verzichtet worden. Insgesamt leidet die Aussagekraft mehrerer Indikatoren noch immer an geringer Datenverfügbarkeit.

Die Maßnahmen zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen werden von der R+V weiterhin in drei wesentlichen Strängen (Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und Klimaziel) verfolgt und stetig weiterentwickelt. Als wesentliche Ergänzung im Vergleich zum Vorjahresbericht ist hier der Beitritt zur NZAOA im April 2023 zu nennen. Dem Beitritt folgte die Entwicklung weiterer Klimaziele, die im April 2024 veröffentlicht wurden (siehe oben).